

AZ: 20.3-107-22

Drucksache Nr.: 0298/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.04.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Anschaffung eines C-Doppelachters
durch den Ruderclub Neumünster e. V.**

A n t r a g:

Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 6.102,00 Euro zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

B e g r ü n d u n g:

Der Ruder-Club Neumünster e. V. (RCN) sieht sich zur Anschaffung eines C – Doppelachters mit Steuermann veranlasst. Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Landessportverband SH hat dem RCN einen Zuschuss von 4.900,00 € zugesagt.

Der derzeitig verfügbare Achter stammt aus den 60er Jahren. Durch die Holzbauweise ist er sehr schwer und Frauen- und Jugendmannschaften können ihn nur mit fremder Hilfe zu Wasser bringen. Zudem sind insbesondere die Holzverbindungen sehr reparaturanfällig und der Bootsrumpf ist für den Transport nicht teilbar, wodurch der Transport (z.B. zu Regatten) wegen der Länge nicht mehr erlaubt ist.

Im Jahr seines 100-jährigen Jubiläums möchte der RCN wieder in der „Königsklasse“ des Ruderns konkurrenzfähig sein und in einen leichten, modernen und für den Transport teilbaren C – Doppelachter mit Steuermann investieren. Er erhofft sich davon einen Motivationschub für alle Altersgruppen des RCN und eine Werbung für neue, junge Mitglieder. Der Achter bietet die Möglichkeit, dass auch leistungsschwächere Mannschaftsmitglieder Erfolgserlebnisse in der Mannschaft haben und so leichter motiviert werden können.

Damit dem Verein das Boot zu Beginn der Saison zur Verfügung stehen kann, wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung gem. Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat